



GEMEINDE AESCH LU

Am

Sonntag, 28. April 2024

findet unter Vorbehalt der stillen Wahl die

Neuwahl von vier der aus fünf Mitgliedern bestehenden Bildungskommission Aesch

für die Amtsdauer vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2028 mittels der Urne statt.

Zu wählen sind der Präsident oder die Präsidentin sowie drei weitere Mitglieder

STILLE WAHL

Präsident/-in und Mitglieder der Bildungskommission können in stiller Wahl gewählt werden.

Die Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen bis spätestens am **Montag, 11. März 2024, um 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Aesch zu unterzeichnen.

Werden innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Andernfalls findet die Urnenwahl statt.

Die Urne ist in diesem Falle im Schalterraum der Gemeindekanzlei wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 28. April 2024, 09.30 – 10.00 Uhr

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl der Bildungskommission gegen Vergütung von Fr. 50.- pro 1000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 15. März 2024 bei der Gemeindekanzlei Aesch zu erfolgen.

Für die Wahl der Bildungskommission sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, 148x210 mm, Recyclo Set 80g, recyclingweiss matt, Antalis AG No 284 169.

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, welche am 23. April 2024 in der Gemeinde Aesch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten erhalten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag den Stimmrechtsausweis, eine Blankoliste und alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge sowie für die briefliche Stimmabgabe ein amtliches Stimm- und Wahlkuvert.

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, um 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht auch brieflich ausüben. Wer brieflich wählen will, legt den Wahlzettel in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert darf keine Kennzeichnungen aufweisen. Es ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann am Schalter der Gemeindekanzlei oder während der Urnenzeit im Urnenbüro abgegeben, in den Briefkasten vor dem Kanzleieingang gelegt oder rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden.

Aesch LU, 18. Januar 2024

GEMEINDERAT AESCH